

Dritte Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 8. Juli 1998

(Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 114)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluß gefaßt:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) wird im Geltungsbereich nördlich der Bundesautobahn A 23 zwischen der Holsteiner Chaussee und der Bahnlinie der AKN (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 319, 320) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche

Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

a) eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 I Seite 2142, 1998 I Seite 137) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

b) Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadtentwicklungsbehörde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erläuterungsbericht (Neues Gewerbe am Autobahnanschluß Eidelstedt)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der Dritten Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 I Seite 2142, 1998 I Seite 137).

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluß F 3/92 vom 9. Juli 1992 (Amtlicher Anzeiger Seite 1313) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung und die öffentliche Auslegung der Planänderung haben nach den Bekanntmachungen vom 2. September 1992 und 17. Mai 1996 (Amtlicher Anzeiger 1992 Seite 1729, 1996 Seite 1273) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich in den Stadtteilen Eidelstedt und Schnelsen Wohnbauflächen dar. Die Bundesautobahn A 23 ist als Autobahn mit Anschlußstelle und die Holsteiner Chaussee als Hauptverkehrsstraße hervorgehoben. Im Westen des Änderungsbereichs verläuft eine Schnellbahntrasse.

3. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm

Das Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 363) stellt in dem zu ändernden Bereich im Stadtteil Eidelstedt nördlich der Bundesautobahn A 23, zwischen der Bahnlinie und der Holsteiner Chaussee, das Milieu Etagenwohnen, die milieübergreifende Funktion Entwicklungsbereich Naturhaushalt sowie Autobahn dar.

Gemäß § 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes vom 2. Juli 1981 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 167), zuletzt geändert am 4. November 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 489, 493), ist

aufgrund von Änderungen des Flächennutzungsplans das Landschaftsprogramm anzupassen.

4. Anlaß und Ziele der Planung

Aufgrund des Bedarfs an infrastrukturell gut ausgestatteten Gewerbeflächen an geeigneten Standorten im Westen und Norden Hamburgs ist beabsichtigt, in diesem Bereich des Stadtteils Eidelstedt die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen. Diese Fläche ist wegen ihrer günstigen Standortbedingungen – gute Lage zum überregionalen und regionalen Straßennetz – für eine Gewerbeansiedlung gut geeignet.

Die Fläche ist wegen ihrer starken Immissionsbelastung von drei Seiten – durch die Bundesautobahn A 23, die Bahnlinie der AKN und die Hauptverkehrsstraße Holsteiner Chaussee – nicht mehr für eine Wohnnutzung vorgesehen. Diese Belastungen werden nach dem Umbau des Autobahndreiecks Hamburg-Nordwest, das im Süden des Plangebiets liegt, durch ein weiter wachsendes Verkehrsaufkommen zunehmen. Deswegen sollen hier gewerbliche Nutzungen, die mit der gegebenen Vorbelastung noch verträglich sind, angesiedelt werden.

Durch Festsetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll gesichert werden, daß einerseits die an das geplante Gewerbegebiet angrenzenden Nutzungen durch die Immissionen aus dem neuen Gewerbegebiet nicht wesentlich beeinträchtigt und andererseits die Verkehrslärmbelastungen für das Gewerbegebiet durch bauliche Maßnahmen auf ein verträgliches Maß gemindert werden.

Eine Nutzungsänderung von Wohnbauflächen in gewerbliche Bauflächen ist grundsätzlich nicht mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Außerhalb der Darstellungen im Flächennutzungsplan müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Detailmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden.

Für die beabsichtigten Maßnahmen sind im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in gewerbliche Bauflächen zu ändern. Die Flächennutzungsplanänderung umfaßt eine Fläche von etwa 4 ha.